

NIEDERSCHRIFT über die 19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der
Gemeinde Ascheberg am 10.10.2017

A. Tagesordnung	S. 1
B. Angaben über Ort, Zeit und Anwesenheit	S. 2
C. Sitzungsverlauf und Beratungsergebnisse	S. 3 – 10

A. Tagesordnung

I. Öffentlicher Sitzungsteil

- 1 . Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers für den Haupt- und Finanzausschuss
Vorlage: 14-0563
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Berichte zur Beschlussausführung
- 4 . Berichte der Verwaltung
- 5 . Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 . Umbau und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Davensberg
Vorlage: 14-0593
- 7 . Controllingbericht zur Budgetausführung zum Stichtag 15.09.2017
Vorlage: 14-0584
- 8 . Anregung gemäß § 24 GO NRW des Rats Herrn Jochen Wismann vom 17.07.2017
Vorlage: 14-0571
- 9 . Anregung nach § 24 GO NRW des Rats Herrn Hubertus Beckmann vom 25.09.2017
Vorlage: 14-0595
- 10 . Anregung gemäß § 24 GO NRW - Adressweitergabe an Bundeswehr
Vorlage: 14-0559
- 11 . Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten
Vorlage: 14-0594
- 12 . Bestätigung von Mitgliedern für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes "Unterhaltungsverband Emmerbach"
Vorlage: 14-0560

B. Angaben über Ort, Zeit und Anwesenheit

Sitzungstag: 10.10.2017 (Dienstag)
 Sitzungsort: Saal des Bürgerforums im Rathaus Ascheberg, Dieningstraße 7
 Einladung: Schriftlich am 27.09.2017
 Sitzungsleiter: Bürgermeister Dr. Bert Risthaus
 Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 22:20 Uhr

Teilnehmer:Vorsitzende/r

Bürgermeister Herr Dr. Bert Risthaus CDU

a) die stimmberechtigten Ausschussmitglieder

Herr Simon Handrup	UWG
Herr Frank Holtrup	CDU für AM Pettendrup
Herr Ludger Klaas	SPD
Herr Michael Krieger	SPD
Frau Gisela Lamkowsky	CDU
Herr Christian Ley	SPD ab TOP I.6 anwesend
Herr Volker Müller-Middendorf	UWG
Herr Dietmar Panske	CDU
Frau Cornelia Pelster	CDU
Herr Josef Reher	CDU
Frau Maria Schulte-Loh	CDU
Herr Franz Silkenbömer	CDU
Herr Peter Sommer	UWG
Herr Johannes Waldmann	SPD
Herr Ludger Wobbe	CDU

Protokollführer

Frau Felicia Wins

b) von der Verwaltung

Frau Anne Markfort ab TOP II.11 abwesend
 Herr Helmut Sunderhaus
 Herr Klaus van Roje

c) es fehlten

Herr Bernhard Pettendrup CDU fehlte entschuldigt

C. Sitzungsverlauf und Beratungsergebnisse

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte die Sitzungsleitung die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

I. Öffentlicher Sitzungsteil

1. **Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers für den Haupt- und Finanzausschuss**
Vorlage: 14-0563

Zur Schriftführerin für den Haupt- und Finanzausschuss wird die Verwaltungsmitarbeiterin Felicia Wins bestellt. Ihr Stellvertreter bleibt weiterhin Fachgruppenleiter Peter Hanewinkel.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

2. **Anträge zur Tagesordnung**

Keine Anträge.

3. **Berichte zur Beschlussausführung**

Die Berichte zur Beschlussausführung über die Sitzung vom 11.07.2017 wurden ausgehändigt.

Im Einzelnen:

TOP I.5 Beitritt der Gemeinde Ascheberg zur neu errichteten Anstalt öffentlichen Rechts "d-NRW AöR"

Vorlage: 14-0474

Der Beitritt zur Anstalt „d-NRW AöR“ ist schriftlich erklärt worden. Den Stammkapitalanteil i. H. v. 1.000 € hat die Gemeinde überwiesen.

TOP I.6 Erlass einer Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Ascheberg bei Einsätzen der Feuerwehr

Vorlage: 14-0528

Nach Beschlussfassung im Rat erfolgte die Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt 9/2017 vom 16.08.2017.

TOP I.7 Einrichtung und Betrieb eines Dokumentenmanagementsystems

Vorlage: 14-0550

Die weiteren Arbeiten zur sukzessiven Einrichtung eines Dokumentenmanagementsystems werden zeitnah durchgeführt.

TOP I.8 Controllingbericht zur Budgetausführung zum Stichtag 31.05.2017

Vorlage: 14-0544

Der Bericht musste nur zur Kenntnis genommen werden.

TOP I.9 Erweiterung von Kindertageseinrichtungen im OT Herbern

Bis zur endgültigen Fertigstellung der Tageseinrichtung am Standort „Auf den Äckern“ im Dezember 2017 ist seit dem 01.08.2017 eine Übergangslösung im kath. Pfarrheim Herbern eingerichtet.

4. Berichte der Verwaltung

FBL Sunderhaus erläuterte den aktuellen Stand der Kindertageseinrichtung in Herbern. Die Container der Anlage werden bis spätestens Freitagmittag, 13.10.2017 aufgebaut sein. Die Nachbarn wurden bereits über die Lieferung informiert. An der Straße „Auf den Äckern“ soll ein Halteverbot eingerichtet werden, um den Lieferverkehr der Containeranlagen sicher zu stellen. Daher kann der Verkehr in diesem Zeitraum erschwert sein.

5. Anfragen der Ausschussmitglieder

5.1 Bohrungen Herbern 58

AM Müller-Middendorf erkundigte sich nach dem Stand des Antrages von Hamm Gas zur Verfüllung des Bohrlochs und ob gewährleistet sei, dass auch zum späteren Zeitpunkt noch Grundwasserproben in dem betroffenen Bereich erfasst werden können.

FBL van Roje erläuterte, dass die Verwaltung Gelegenheit hatte, zum Verfüllungsantrag Stellung zu nehmen. In dieser Stellungnahme wurde darauf hingewiesen, dass anfallendes Zementierungswasser nicht zu den gemeindlichen Kläranlagen verbracht werden könnte. Eine Genehmigung läge noch nicht vor. Weiterhin erklärte er, dass eine der Grundwassermessstellen auf einem Grundstück der Gemeinde Ascheberg angelegt worden wäre und diese der Unteren Wasserbehörde zur weiteren Verwendung übertragen worden sei. Hierdurch sei sichergestellt, dass auch zu späteren Zeitpunkten Grundwasserproben entnommen werden können.

5.2 Verschmutzte Straßen im Baugebiet Königsallee

AM Sommer erläuterte, dass die Straßen „Prozessionsweg“ und „Königsallee“ im Baugebiet Königsallee so verschmutzt seien, dass sich Fußgänger und Radfahrer beim Überqueren verletzen könnten. Er habe beobachtet, dass ein Radlader versucht habe, die Straße zu säubern, dies aber nicht ausreichen würde, da der Radlader nur den groben Schmutz beseitigt und nicht alle Bereiche erreichen könne. Auf die Frage, ob die Straßen von der Gemeinde kontrolliert werden, antwortete FBL van Roje, dass die Königsallee im vorderen Bereich gesperrt war. Dort befand sich der Bauplatz für die Firma Dieckmann. Dieser ist weiter Richtung Süden verlegt worden. Firma Dieckmann hat den Platz ordnungsgemäß übergeben. Er wird zusätzlich mit dem Ordnungsamt absprechen, ob es möglich ist, noch einen Poller für die gesamte Erschließungsphase aufstellen zu lassen.

5.3 Beleuchtung Baugebiet Königsallee

Auf Anfrage von AM Wobbe, ob es gewährleistet ist, dass im Baugebiet Königsallee schon die Beleuchtung angeschlossen werden könne, oder ob dies erst mit dem Endausbau erfolgen könne, erklärte FBL van Roje, dass erst mit dem Ausbau des südlichen Bereiches der Königsallee Anschlüsse vorhanden sind, die es gewährleisten den Fußweg zu beleuchten. Er könne allerdings nicht sagen, ob dies im Winter 2017 oder erst im Sommer 2018 der Fall wäre.

6. Umbau und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Davensberg Vorlage: 14-0593

Architekt Kröger stellte den Entwurf des Feuerwehrgerätehauses inklusive der Kostenberechnung anhand einer Präsentation vor.

AM Waldmann dankte dem Lenkungsausschuss für die gute Vorberatung. Er war über den Vorschlag mit der veränderten Parksituation froh und schätzte diese für angemessener ein. Er gab weiter an, dass er aus voller Überzeugung sagen kann, dass es notwendig sei, nicht nur in Ascheberg, sondern auch in Davensberg und Herbern Feuerwehrgerätehäuser vorhalten zu können, welche an die heutigen Normen angepasst sind. Es sei richtig, dass alles nach einander in Stand gesetzt bzw. neu gebaut wird. Nicht nur, weil es vor 30 Jahren noch nicht üblich war, dass auch Frauen in der Wehr waren, sondern auch um in allen Orten die Einsatzzeiten bzw. Wegezeiten gewährleisten zu können. Er verdeutlichte, dass ihm als Politiker wichtig ist, dass es sich bei der Kostenberechnung um ehrliche Zahlen handelt, die nicht noch steigen werden. AM Waldmann befürchtete, dass die Kosten noch um die energetischen Sanierungsaufwendungen, die in der Kostenberechnung nicht aufgeführt sind, erhöht werden. Er wollte wissen, ob dies noch geplant wird.

Herr Kröger erklärte, da das Gebäude von 1991 stammt, für eine energetische Verbesserung müsste die komplette Fassade abgenommen und neu aufgebracht werden. Dies würde sich nach dem heutigen Stand nicht rechnen.

BM Dr. Risthaus bestätigte dies und erklärte, dass momentan keine energetische Sanierung in Betracht käme.

AM Müller-Middendorf schloss sich der Auffassung der SPD an. Auch er fand, dass die Feuerwehr unterstützt werden muss und, dass es sich um notwenige Arbeiten handelt. Er verdeutlichte noch die schwierige infrastrukturelle Lage des Feuerwehrgerätehauses, da es sich um ein kleines Grundstück handelt.

Auf die Frage von AM Wobbe, ob in dem Preis bereits die Informationstechnik und zusätzliche Rechner mit inbegriffen sind, erläuterte Löschzugführer Gövert, dass die Informationstechnik (Verkabelung) im Preis mit einkalkuliert sei, die Endgeräte allerdings nicht.

AM Wobbe stellte die Frage, welcher Heiztyp vorgesehen sei. Herr Kröger beantwortete die Frage in dem er erläuterte, dass im gesamten Anbau eine Fußbodenheizung vorgesehen ist und im Bereich des Altbaus das vorhandene Heizsystem weiter genutzt werden soll.

AM Wobbe stellte die Frage, wie es dazu kommen konnte, dass im Haushaltsplan eine Summe von 500.000 € für das Feuerwehrgerätehaus angedacht war und nun eine Summe von ca. 870.000 € feststeht. Er verlangte, dass in zukünftigen Fällen ein deutlich geringerer Wert angedacht werden soll, damit erkennbar ist, dass es sich um einen Platzhalter handelt.

BM Dr. Risthaus beantwortete die Frage, indem er erläuterte, dass die 500.000 € eine grobe Einschätzung und nur der erste Ansatz war. Die aufwendige Erweiterung und der Umbau für ein technisches Gebäude, wie dieses konnte nicht vollends kalkuliert werden. Herr Kröger verstärkte die Aussage des BM Dr. Risthaus, indem er erklärte, dass nach der Aufstellung des Bodengutachtens festgestellt wurde, dass das Fundament tiefer erstellt werden musste. Mit solchen Anforderungen konnte der Hochbau nicht rechnen. Zudem musste die vorhandene Elektroanlage komplett erneuert werden, was der Hochbau ebenfalls nicht sehen konnte.

Herr Wobbe bat darum, dass dann zukünftig kommuniziert werden soll, dass es sich nur um eine grobe Berechnung handelt oder eine ganz geringe Summe im Haushaltsplan angegeben werden sollte, damit klar ist, dass es sich um einen Platzhalter handelt.

BM Dr. Risthaus verdeutlichte, dass dies rechtlich nicht möglich sei und die Verwaltung immer versucht einen genauen Ansatz anzusetzen, was in diesem Fall im Nachhinein offenbar nicht gut gelungen ist.

AM Holtrup ging näher auf die 160.000 € Baunebenkosten ein. Diese erschienen ihm in der Kostenberechnung zu hoch.

Herr Kröger erklärte, dass normalerweise 19 – 22 % der Gesamtkosten als Honorar für Fachingenieure anfallen. Hier liegt die Summe des Honorars bereits unter den 19 %, da die Verwaltung mit ihm hart verhandelt hat.

Beschlussvorschlag:

1. Die vom Architekt Bernhard Kröger, Ascheberg, vorgestellte Entwurfsplanung nebst Kostenberechnung wird genehmigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt fortzusetzen und die Ausführungsplanung einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

7. Controllingbericht zur Budgetausführung zum Stichtag 15.09.2017 Vorlage: 14-0584

FBL Markfort erläuterte den Controllingbericht und beantwortete Fragen der Ausschussmitglieder.

AM Reher merkte an, dass die Darstellung des Controllingberichts für „Nicht-Controller“ schwer nachzuvollziehen sei. Er bat um mehr Transparenz bei der Erstellung des nächsten Controllingberichts. Zudem stellte er die Frage, ob die jährlichen Zahlungen der AGEG im Controllingbericht mit aufgeführt sind.

FBL Markfort erklärte, dass im Controllingbericht im Ergebnisplan nur Erträge und keine Einzahlungen aufgeführt werden.

AM Reher verdeutlichte, dass immer mit schwankenden Gewerbesteuern zu kämpfen sei. Daher sollte die Verwaltung mit Firmen Kontakt aufnehmen, um eine klare Prognose zu erhalten.

BM Dr. Risthaus bestätigte, dass die Verwaltung mit Firmen in Kontakt ist, dass größere Firmen allerdings keine Auskünfte hierzu erteilen möchten.

AM Müller-Middendorf kritisierte die Aufstellung des Controllingberichts. Mögliche Schwierigkeiten seien nicht aussagekräftig dargestellt. Es sei nicht erkennbar, welches tatsächlich freie Volumen vorhanden ist und welche bereits bekannten offenen Erträge zu erwarten sind. BM Dr. Risthaus erklärte, dass die jetzige Form des Budgetberichts seinerzeit mit der Politik abgestimmt wurde. Gleichwohl könne der Bericht angepasst werden. Er versicherte, dass FGL Hanewinkel mit den Ausschussmitgliedern, die Anmerkungen zum Controllingbericht hatten, Kontakt aufnehmen wird, damit eine Form ausgearbeitet werden kann, mit der jeder umzugehen weiß.

AM Ley merkte an, dass die Entwicklung positiv und erfreulich sei. Zum zweiten Mal hintereinander sei ein so erheblich besseres Ergebnis vorhanden. Würden die Schlüsselzuweisungen nicht hinzugerechnet werden, würde immer noch ein positives Ergebnis von rund über 1,5 Millionen Euro vorhanden sein. Er hoffte, im nächsten Jahr auf den Ansatz der fiktiven Hebesätze zurückzukehren, da es fast keine Sachgründe gäbe, einen höheren Hebesatz zu wählen.

BM Dr. Risthaus gab an, dass er der Aussage von AM Ley nicht widersprechen könne.

AM Panske schloss sich der Aussage von Herrn Ley an. Er erläuterte, dass im Rahmen der Hebesatzdiskussion gesagt wurde, dass die Steuern zurückgefahren werden, sobald dies möglich sei, damit der Bürger entlastet wird.

Auf die Frage von AM Krieger, wo ein erwirtschaftetes „Plus“ im Haushaltsjahr zu verbuchen ist und ob das „Soll“ nicht sogar ein „Muss“ sein müsste, antwortete FBL Markfort, dass das Wort „Soll“ gewählt wurde, da das Plus noch nicht erwirtschaftet wurde und dieser Zeitpunkt noch in der Zukunft liegt. BM Dr. Risthaus erläuterte, dass ein Plus in solchen Fällen in der Regel in die Ausgleichrücklage verbucht wird.

Auf Antrag von AM Reher wurden die großen Positionen Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Davensberg, Umbau Südstraße 30 und Straßenneubau Bahnhofsweg aus dem Controllingbericht durchgesprochen.

Zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Davensberg erläuterte FBL van Roje, dass schon ein Teil der Investitionssumme bezahlt wurde und ein Teil des Ansatzes in das Haushaltsjahr 2018 übertragen wird. Beim Gebäude an der Südstraße 30 werden die Räumlichkeiten im Erdgeschoss hergerichtet. Für den Straßenausbau des Bahnhofswegs ist die Ausschreibung erfolgt. Die Kosten werden zum Großteil in das Haushaltsjahr 2018 verschoben.

Der Controllingbericht zum Stichtag 15.09.2017 wird zur Kenntnis genommen

**8. Anregung gemäß § 24 GO NRW des Rats Herrn Jochen Wisman vom 17.07.2017
Vorlage: 14-0571**

Die Anregung des Ratsmitgliedes Jochen Wisman (FDP) gem. § 24 GO NRW auf rückwirkende Senkung der Grund- und Gewerbesteuern für das Haushaltsjahr 2017 wird zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

**9. Anregung nach § 24 GO NRW des Rats Herrn Hubertus Beckmann vom 25.09.2017
Vorlage: 14-0595**

Vor Beschlussfassung stellte BM Dr. Risthaus die Frage, auf welche Situation bei einer Terminvergabe oder einer Terminverschiebung Rücksicht genommen werden soll. Er erklärte, dass bereits darauf Rücksicht genommen wird, dass zwei Mitglieder des Ausschusses beim Kreistag tätig sind und ein weiteres Mitglied im Landtag. Er verdeutlichte, dass solche Verbindungen zu anderen Gremien durch die Ausschussmitglieder wichtig für die Gemeinde sind. BM Dr. Risthaus schlug vor, die Fachausschüsse, die besonders lang tagen, nicht in eine Woche, sondern auf zwei Wochen gesplittet zu verteilen.

AM Wobbe befürwortete den Vorschlag von BM Dr. Risthaus. Er verdeutlichte, dass die Ausschussmitglieder ihr Amt ehrenamtlich neben ihrem Berufsleben ausführen.

AM Waldmann erklärte, dass bereits speziell für die Berufstätigen ein später Sitzungsbeginn mit 18:00 Uhr gewählt wurde. Ein weiteres Verschieben der Zeit würde er nicht befürworten. Dass auf das errungene Mandat von AM Panske Rücksicht genommen wurde, befürwortet er, allerdings nicht, die damit verbundenen kurzfristigen Änderungen des Terminkalenders. Durch diese können nun nicht mehr alle Mitglieder an den Sitzungen teilnehmen, da die zuvor geplanten Termine auf das Berufsleben abgestimmt wurden und sich durch die Änderungen Überschneidungen ergeben. Terminänderungen sollten langfristig planbar sein.

AM Panske erklärte, dass er mit dem Wunsch der Terminverschiebung an die Gemeinde getreten ist, weil er wusste, dass er an 50 % der Sitzungen nicht mehr teilnehmen könnte. Er schlug vor, die geplanten Termine der Gemeinde für 2018 mit denen beim Landtag auf Überschneidungen zu vergleichen. Sollte dies der Fall sein und er könne dadurch sein Ratsmandat nicht mehr halten, müsse er dieses ablegen. Für die Bedenken der Ausschussmitglieder habe er Verständnis.

AM Müller-Middendorf erläuterte, dass es weniger ein Problem sei, die Ratssitzung auf Dienstags zu verschieben, sondern eher die enge Blockbildung der gesamten Sitzungen. Die Verwaltung soll prüfen, ob es möglich ist, die Blockbildung abzuändern. Zudem war er ebenfalls der Meinung, dass die Sitzungen nicht auf 18:30 Uhr verlegt werden sollen.

AM Ley schlug vor, dass eine lange und eine kurze Sitzung in derselben Woche stattfinden soll. Ihm ist auch die langfristige Planbarkeit wichtig, damit er sein berufliches Leben um die Sitzungen herum planen kann.

AM Wobbe bat die Verwaltung bei neuen Terminvergaben genau anzugeben, welche Termine sich geändert haben, damit es für die Ausschussmitglieder leichter ist dies nachzuvollziehen.

Beschlussvorschlag:

Die Anregung des Rats Herrn Hubertus Beckmann (Die Grünen) gem. § 24 GO NRW auf Beginn der Ratssitzungen an Donnerstagen ab 18.30 Uhr anstatt 18.00 Uhr wird abgewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	1

10. Anregung gemäß § 24 GO NRW - Adressweitergabe an Bundeswehr Vorlage: 14-0559

Vor Beschlussfassung äußerte sich AM Müller-Middendorf der Abstimmung ohne weitere Absprache nicht zu folgen.

FBL Markfort erklärte, dass jeder, egal ob Einwohner der Gemeinde oder nicht, eine solche Anregung geben kann, diese aber nicht pauschal an alle Gemeinden versenden kann, da dies dann einen Missbrauch des Instruments darstellt. Dies sei hier der Fall.

AM Krieger wies darauf hin, dass die Anregung des Bundesabgeordneten nicht „unzulässig“ sondern zulässig ist und somit nicht als „unzulässig“ zurückgewiesen werden kann.

BM Dr. Risthaus schlug vor den Beschlussvorschlag dementsprechend zu ändern und die Wörter „ als unzulässig“ zu streichen.

Beschlussvorschlag:

Die Anregung des Bundestagsabgeordneten Dr. Alexander Soranto Neu vom 18.07.2017 zur Erleichterung des Widerspruchs gegen eine Adressweitergabe an die Bundeswehr wird zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

11. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten Vorlage: 14-0594

AM Krieger bat die Verwaltung aufzuzeigen, welche Aufgaben der bisherige Datenschutzbeauftragte gemacht hat und welche Aufgaben er zukünftig noch machen soll. Er verdeutlichte im Namen der SPD, dass die Notwendigkeit des Abschlusses dieser öffentlichen Vereinbarung nicht gesehen wird. Es handle sich hierbei um eine Alibifunktion. Er glaube nicht, dass das Datenschutzaufkommen der Verwaltung so hoch ist, dass eine externe Stelle beauftragt werden muss.

BM Dr. Risthaus erklärte, dass das Know-how, welches man in diesem Themengebiet benötigt, sehr speziell sei. Es gibt eine Vielzahl an Gesetzen mit äußerst vielen Regelfällen, Ausnahmen und Gegenausnahmen. Diese Kombination aus rechtlichem und technischem Know-how könne keiner aus der eigenen Verwaltung erfüllen und daher sei es sinnvoll und notwendig dies zu bündeln. Gerade im Rahmen der Digitalisierung muss der Datenschutzbeauftragte sich kümmern und einen Blick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen haben. Zudem müssen neue europäische Richtlinien in den Gemeinden und Städten umgesetzt werden. Die Aufgaben, die in allen Gemeinden gleichermaßen anfallen, sind sinnvollerweise zu bündeln. Weiter wies BM Dr. Risthaus darauf hin, dass die Kommunen mit demselben Rechenzentrum (Citeq) zusammenarbeiten.

AM Müller-Middendorf fügte hinzu, dass das Thema Datenschutz in der Gemeinde nicht so aufgestellt ist, wie es sein sollte. Die Datenschutzrichtlinien müssen erfüllt werden, gerade bei der Digitalisierung. Daher hält die UWG die Bestellung einer/eines Datenschutzbeauftragten für sinnvoll. Auf die Frage von AM Müller-Middendorf, ob der Verteilungsschlüssel gerecht ist, da die Anzahl der Vorgänge in den anderen Kommunen deutlich höher als in Ascheberg sein könnte, erklärte BM Dr. Risthaus, dass dies nicht genau gesagt werden kann. Es handle sich bei diesem Modell zunächst um einen Entwurf. Eine aufwandsgerechte Abrechnung würde gesucht werden, sofern sich dies als erforderlich herausstellen würde.

AM Reher bestätigte, dass eine außenstehende Person die IT-Abläufe tiefer prüfen könne, als ein Mitarbeiter aus der eigenen Verwaltung. Die gerechte Verteilung der Kosten sollte geregelt werden.

AM Schulte-Loh verdeutlichte, dass die Verwaltung, da wo es möglich ist, entlastet werden sollte.

AM Krieger fragte, wie viele Datenschutzanfragen der jetzige Datenschutzbeauftragte bekämen. Er stellt die Frage, wieso die Gemeinde nicht zu einem späteren Zeitpunkt der Vereinbarung beitreten könnte, da die Problematik sich derzeit in Grenzen halten dürfte.

Anschließend wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Die Gemeinde Ascheberg schließt mit dem Kreis Coesfeld, den Städten Billerbeck und Olfen sowie den Gemeinden Havixbeck, Nottuln, Nordkirchen, Rosendahl und Senden die im Entwurf beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft für den Datenschutz durch die Bestellung einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die als Anlage im Entwurf beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung (ÖRV) abzuschließen. Dies gilt auch, sofern der Entwurf im Nachgang geändert wird und die Änderung keine wesentliche Abweichung von den Regelungen des Entwurfs beinhaltet.

Abstimmungsergebnis (en bloc):

Ja:	12
Nein:	4
Enthaltung:	0

12. Bestätigung von Mitgliedern für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes "Unterhaltungsverband Emmerbach"
Vorlage: 14-0560

Die in der Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Unterhaltungsverband Emmerbach“ am 24.03.2017 vorgeschlagenen Personen für die Vertretung der Gemeinde Ascheberg im Verbandsausschuss werden bestätigt. Es handelt sich um die Landwirte Andreas Füchtling, Bernhard Naendrup, Ludger Selhorst, Hermann Vornholt und Robert Schulze Frenking, alle wohnhaft in der Gemeinde Ascheberg.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

(Dr. Bert Risthaus)
 Vorsitzende/r

(Felicia Wins)
 Schriftführer/in